

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 16.04.2026	Vorlage Nr. 2026/0076/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		23.04.2026	Entscheidung	

BETREFF

4. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans (RIOP) Westpfalz IV in der Fassung der Dritten Teilfortschreibung vom 15.05.2020, Teil B Gewerbe, Wohnen und Energie (Teil Freiflächen-Photovoltaik)

hier: Anhörung und öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Beschlussvorschlag:

Die Belange der Stadt Bad Dürkheim werden durch den vorliegenden Entwurf der 4. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans (RIOP) Westpfalz IV in der Fassung der Dritten Teilfortschreibung vom 15.05.2020, Teil B Gewerbe, Wohnen und Energie (Teil Freiflächen-Photovoltaik) nicht beeinträchtigt. Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Sollten im weiteren Verfahren die Grundzüge der Planung nicht wesentlich geändert werden, ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz teilte mit Schreiben vom 05.03.2026 mit, dass die Regionalversammlung der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 25. Februar 2026 den Entwurf der 4. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz für das Anhörungsverfahren und die Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben hat.

Die Unterlagen zur Beteiligung sind unter <https://www.pg-westpfalz.de/regionalplanung/raumordnungsplan/> bereitgestellt.

Die Beteiligung erfolgt im Zeitraum vom 17. März bis 30. April 2026. Die Abgabe einer Stellungnahme ist noch bis einschließlich 18. Mai 2026 möglich.

Die Teiländerung des ROP betrifft den Teil B der 4. Teilfortschreibung und beinhaltet Änderungen und Ergänzungen in den nachfolgenden Kapiteln:

- II.1.3 – Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung, einschließlich Änderungen in Anhang 1,
- II.3.2 – Erneuerbare Energien (Teilbereich Freiflächen- Photovoltaik) einschließlich Änderungen und Ergänzungen in den Kapitel II.2.3 – Regionale Grünzüge und Siedlungsachsen sowie II.2.6 – Landwirtschaft,
- II.1.2.2 – die besondere Funktion Gewerbe i. V. m. Kapitel II.1.5 (neu) – Gewerbliche Entwicklung einschließlich Änderungen und Ergänzungen in Anhang 1.

Die Stadt Bad Dürkheim liegt nicht im Bereich der Planungsgemeinschaft Westpfalz, dieser Bereich grenzt aber im Westen an das Gebiet der Stadt an, da die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn zu dieser Planungsregion gehört.

Durch die vorgelegte Teilfortschreibung sind keine Beeinträchtigungen der Belange der Stadt Bad Dürkheim erkennbar. Entlang der Gemarkungsgrenze sind keine beeinträchtigenden regionalplanerischen Ausweisungen vorhanden.

Anlagen:

ROP_IV_Gesamtkarte_2026